

Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

## **Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Vogelschutzgebiet und gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“**

### **1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

**a) von besonderer Bedeutung:** (R: Rastvögel; \*: prioritärer Lebensraumtyp)

- 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser,
- 1170 Riffe,
- 1210 Einjährige Spülsäume,
- 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation,
- 2160 Dünen mit *Hippophae rhamnoides*
- 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

Reiherente (*Aythya fuligula*) (R)

Blässhuhn (*Fulica atra*) (R)

Bergente (*Aythya marila*) (R)

Eiderente (*Somateria mollissima*) (R)

**b) von Bedeutung:**

- 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

### **2. Erhaltungsziele**

#### **2.1. Übergreifende Ziele**

Erhaltung eines der markantesten Steilufer der schleswig-holsteinischen Ostseeküste einschließlich der dynamischen Prozesse und der Lebensraumtypen der vorgelagerten Meeresbereiche. Weiterhin ist die Bedeutung der Steilküste als Koloniestandort für Uferschwalben sowie der Meeresbereiche als günstiger Nahrungslebensraum für Rastvögel sowie als möglichst störungsfreier Überwinterungslebensraum für Meerestenten zu erhalten.

#### **2.2. Ziele für Lebensraumtypen und Vogelarten von besonderer Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. a) genannten Lebensraumtypen sowie der Vogelarten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

##### **1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser**

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik (Strömungs- und Sedimentverhältnisse) sowie sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- des biotopprägenden hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes.

##### **1170 Riffe**

Erhaltung

- natürlicher, von mechanischer (anthropogener) Schädigung weitgehend freier und morphologisch ungestörter Bereiche des Meeresgrundes oder periodisch

Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

trockenfallender Flachwasserzonen mit Hartsubstraten wie Fels, Kreide, Findlingen, Steinen, natürlichen Muschelbänken und der zu Sandbänken vermittelnden Mischbestände,

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse sowie weiterer lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen.

### **1210 Einjährige Spülsäume**

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen,
- natürlicher Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen Dynamik ungestörter Kies- und Geröllstrände und Strandwalllandschaften,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken.

### **1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation**

Erhaltung

- der biotopprägenden Dynamik der Fels- und Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung,
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten,
- lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen.

### **2160 Dünen mit *Hippophaë rhamnoides***

Erhaltung

- von Dünenkomplexen und -strukturen mit Sanddorngebüschern,
- der Mosaikkomplexe mit anderen typischen und charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Heideflächen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

### **9180\* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder bzw. Laubmischwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Findlinge, Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, Quellbereiche, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,

Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

### **Vogelarten der Nord- und Ostsee als Rast- und Nahrungsraum wie Reiherente, Blässhuhn, Bergente, Eiderente**

Erhaltung

- des Flachwasserbereiches als günstiger Nahrungslebensraum und als möglichst störungsfreier Überwinterungslebensraum vom 15. Oktober bis 15. April

### **2.3. Ziele für den Lebensraumtyp von Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1. b) genannten Lebensraumtyps. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

#### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder sowie naturnaher Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte wie z.B. die Bachschluchten und die aufgelassene Schießanlage, der typischen Übergangssituationen zwischen den Lebensraumtypen und der für die Lebensraumtypen charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume, wie Kleingewässer, Sumpf- und Bruchwälder, eingelagerte Wildwiesen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der weitgehend natürlichen lebensraumtypen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand und Basengehalt).